

23

Abschrift!

Eidesstattliche Versicherung .

Hierdurch ergänze ich, Norbert Manne, wohnhaft in Montevideo/Uruguay, Calle Colón 1482 Apt.11, die drei von mir bereits abgegebenen und dem Wiedergutmachungsamt in Bremen überreichten eidesstattlichen Versicherungen vom 30.Juni und 15.Juli 1952 wie folgt:

Am Pogromtage des 9.November 1938 wurde das von meinem Vater Willi Manne in seinem Grundstück Bremen, Obernstr.35, betriebene sehr grosse und renommierte Lederwaren-, Bijouterie- und Geschenkartikelgeschäft von einer Gruppe von SA-Leuten überfallen und ausgeplündert. Was nicht niet- und nagelfest war, wurde auf Autolastwagen geladen und fortgeführt. Die SA-Leute hausteten in dem Geschäft wie Vandalen. Was sie nicht mitnehmen konnten, wurde mit Äxten zerschlagen. Das Warenlager wurde fast restlos ausgeraubt. Meine Angaben, auch in meiner eidesstattlichen Versicherung vom 15.7.1952 stützen sich auf eingehende Berichte meines später deportierten und ermordeten Vaters, sowie auf eigene Anschauung.

Meine Eltern hofften bis zum letzten Augenblick, dass sie auswandern würden können. Sie hatten die in meiner eidesstattlichen Versicherung vom 15.7.52 verzeichneten Gegenstände der Einrichtung ihres Haushalts, insbesondere Möbel, Teppiche, Porzellan, Kristall, usw. - ausgenommen den Personenkraftwagen und einen Teil der Bibliothek, die bereits früher von der Gestapo beschlagnahmt worden waren-, sowie die Pelzmäntel in zwei Lifts verpacken lassen. Die Lifts wurden nach Antwerpen verladen, kamen aber infolge des Ausbruchs des Krieges nach Bremen zurück, wurden hier beschlagnahmt und versteigert. Das alles ist mir aus mir gewordenen Berichten bekannt. Die in den beiden eidesstattlichen Versicherungen vom 15.7.52 eingesetzten Werte beruhen auf meiner vorsichtigen Schätzung und auf Mitteilungen meines Vaters. Die in meiner eidesstattlichen Versicherung vom 30.6.1952 erwähnten Gold- und Silbersachen sowie die darin genannten Schmucksachen sind, wie mir berichtet wurde, von meinen Eltern abgeliefert worden, ich nehme an, an die Pfandleihanstalt. In jedem Falle sind sie ihnen, wie ich Berichten meiner Eltern entnommen habe, weggenommen worden, bevor sie nach dem Osten deportiert wurden. Die beigesetzten Werte beruhen auf meiner Kenntnis der Gegenstände, auf Mitteilungen meiner Eltern und auf einer vorsichtigen Schätzung.

Die vorstehenden Angaben habe ich nach sorgfältiger Prüfung und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Nachdem ich über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und darüber, dass auch die nur fahrlässig falsche eidesstattliche Versicherung strafbar ist, belehrt worden bin, versichere ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben an Eides statt.

Montevideo, den 8.Oktober 1952.

gez. N.Manne